

LOEWE.

**Gemeinsame Erklärung
von Vorstand und Aufsichtsrat der Loewe AG
gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“**

Vorstand und Aufsichtsrat der Loewe AG geben hiermit die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ab:

1. Die Loewe AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 02. Juli 2010, weiterhin mit folgender Ausnahme entsprechen:

Bei Neuabschluss oder Verlängerung von Vorstandsverträgen mit derzeit amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird aus Gründen des Bestandschutzes und zur Vermeidung einer Ungleichbehandlung von Vorstandsmitgliedern kein Abfindungs-Cap vereinbart (Kodex-Ziff. 4.2.3 Abs. 4 Satz 1).

2. Die Loewe AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger am 02. Juli 2010, seit der letzten Entsprechenserklärung vom 26. November 2010 mit Ausnahme der Empfehlung aus Ziff. 4.2.3 Abs. 4 Satz 1 (Abfindungs-Cap bei Abschluss von Vorstandsverträgen) entsprochen.

Kronach, den 25. November 2011

Für den Aufsichtsrat der Loewe AG:

Dr. Rainer Hecker
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand der Loewe AG:

Oliver Seidl
Vorsitzender des Vorstands